

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

heute passen wir die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie der aktuellen Lage in NRW an. **Diese Regelungen gelten zunächst vom 16.12.2020-15.01.2021**

Ab sofort gelten für das Anna-Katharinenstift Karthaus folgende Regelungen:

- Das **Café** bleibt für Bewohner geöffnet. Mit Angehörigen und Betreuern kann das Café nicht besucht werden.
- Der **Laden** bleibt geöffnet.
- **Besuche** können weiterhin stattfinden (siehe Besuchskonzept).
- **Heimfahrten** sind erlaubt. Nach Wiederaufnahme (ab einer Übernachtung) erfolgt eine **PoC-Testung**.
- **Krankengymnastik, Logopädie und Ergotherapie** werden durchgeführt. Individuelle Absprachen treffen Sie bitte mit den Leitungskräften.
- **Podologische und kosmetische** Fußpflege kann stattfinden.
- Der **Friseur** schließt, auch die mobilen Friseure dürfen nicht in die Einrichtung kommen.
- **Der KOOP** in den Wohnbereichen kann weiterhin durchgeführt werden.
- **Dringende Arztbesuche** finden unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen statt. Mehrere Bewohner*innen können von einem Mitarbeitenden begleitet werden.
- **Besuche von Bewohnern aus verschiedenen Hausgemeinschaften** (zwei) sind möglich. Es gilt das Hygienekonzept für Besucher (Kurzscreening ist nicht nötig, der Besuch kann nur im Einzelzimmer stattfinden).
- **Freizeitangebote** finden nicht statt. Folgende Ausnahmen gibt es:
Das Bewegungsangebot draußen kann stattfinden und die rollende Bücherei kommt vorbei.
- **Termine mit den Mitarbeitenden** des Amtsgerichts finden statt.
- **Teambesprechungen, Arbeitskreise, Fortbildungen, Coaching finden nicht statt.**
- Die **Dienstplanverantwortlichen MA** (oder deren Vertretung) der Bereiche und Gruppen müssen alle zwei Tage den Ist-Plan der Wohngruppen aktualisieren. Wir beziehen uns auf die Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld vom 16.03.2020.
- Firma Bergmann stellt die **saubere Wäsche** vor die Wohngruppen.
- **Gottesdienste** können weiter gefeiert werden. In den Gottesdiensten darf nicht gesungen werden.
- Die **Eutonie** und **Frühschicht** können nicht stattfinden.
- Der lebendige **Advent-Kalender** wird fortgeführt. Bitte beachten Sie die Abstandsregeln.
- Die **Cafeteria im Freizeitbereich** wird geschlossen.

- Den **Mitarbeitenden in den Wohngruppen** werden **FFP-2 Masken** zur Verfügung gestellt.
Tragen Sie diese ab jetzt im Dienst. Achten Sie bitte auf sich und machen Sie regelmäßig Pausen, um die Maske abzunehmen.
Mitarbeitende, die auf dem Gelände oder in den Dienstzimmern alleine sind, können die Masken absetzen.
In den Räumen der Wohngruppen besteht weiterhin Maskenpflicht. Die Pflicht eine Maske zu tragen besteht auch bei den pädagogischen Mahlzeiten. Nur bei der eigenen Essenaufnahme darf die Maske abgesetzt werden.
In allen weiteren Bereichen der Einrichtung müssen Mitarbeitende OP-Masken tragen. Jeder Mitarbeitende erhält eine **OP-Maske pro Tag**. Die Masken können über Sanalogic in der Hauswirtschaft bestellt werden. Mitarbeitende, die keinen Zugriff auf Sanalogic haben, treffen individuelle Absprachen mit den Vorgesetzten.
- **Intranet**
Wir informieren Sie im **Intranet** über die Maßnahmen in Bezug auf COVID-19. Bitte schauen Sie, wenn möglich täglich ins Intranet.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Leitungskräfte.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung beim Einhalten der Verordnungen und Anordnungen und wünschen Ihnen weiterhin eine schöne Adventszeit.

Dülmen, 14.12.2020

Im Auftrag des Leitungsteam

Michaela Konradt

Leiterin der Bereiche Wohnen

Bruno Gerding

Personalleitung

Josef Kuhlmann

Kaufmännischer Leiter

Christoph Lowens

Werkstattleiter